



An den Grossen Rat

25.5551.02

WSU/P255551

Basel, 4. März 2026

Regierungsratsbeschluss vom 3. März 2026

Schriftliche Anfrage Silvia Schweizer betreffend «Kehrichtgebührenerhöhung und KVA-Rückstellungen / Rückerstattung»

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Silvia Schweizer dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

«Die geplante Erhöhung der Kehrichtgebühren ab dem 1. Januar 2026 (gemäss Medienmitteilung vom 4. November 2025) wirft zentrale Fragen zur finanziellen Struktur der Abfallkasse und zur Verwendung historischer KVA-Überschüsse auf. Für Bürgerinnen und Bürger- auch in den Landgemeinden Riehen und Bettingen – ist Transparenz wesentlich, damit sie die Notwendigkeit der Erhöhung nachvollziehen können und um eine faire Belastung sicherzustellen.

Bekannt ist, dass Überschüsse der KVA Basel in früheren Jahren als Rückstellungen gebildet wurden. Auch wenn öffentlich verfügbare Quellen vor allem eine einmalige Rückerstattung an Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft in den Jahren 2007-2012 dokumentieren, ist bisher nicht klar, ob und wann vergleichbare Ausschüttungen an Riehen oder Bettingen stattfanden bzw. geplant sind.

Vor diesem Hintergrund ersuche ich die Regierung um Auskunft zu folgenden Punkten:

1. Abfallrechnung Basel-Stadt

- Vorlage einer vollständigen Abfallrechnung der letzten 5 Jahre mit klarer Aufschlüsselung sämtlicher Einnahmen und Ausgaben (Sammel-, Transport-, Verbrennungs-, Verwaltungs- und sonstige Kosten).

2. KVA-Rückstellungen / -Rückerstattung

- Übersicht über die Bildung und Auflösung von KVA-Rückstellungen in den vergangenen zehn Jahren
- Angabe, ob, wann und in welchem Umfang Rückerstattungen an öffentlich-rechtliche Abfalllieferanten (insbesondere Landgemeinden Riehen und Bettingen) erfolgt sind oder geplant sind.
- Speziell für die Landgemeinden Riehen und Bettingen: Angaben, ob sie Anspruch auf Rückerstattung hatten, ob eine solche stattfand, und mit welchen Beträgen.

3. Anrechnung auf Kehrichtgebühren

- Darstellung, wie diese Rückstellungen bzw. Rückerstattungen in der Abfallrechnung berücksichtigt werden.
- Erläuterung, in welchem Umfang diese Mittel bei der Festsetzung der neuen Gebühren ab 2026 zu einer «Entlastung» der Bevölkerung führen (gemäss Medienmitteilung).

4. Vergleich mit den umliegenden Gemeinden und anderen Grossstädten

- Gemäss der Antwort des Regierungsrates auf die schriftliche Anfrage 13.5475 Christophe Haller betreffend Einsparmöglichkeiten bei der Abfallentsorgung war 2013 bzw. 2014 die Gebühr in den umliegenden Gemeinden des Bezirks Arlesheim teils signifikant tiefer. Die damalige Auflistung ist für die Jahre 2025 und 2026 zu aktualisieren sowie auf ausgewählte Schweizer Grossstädte wie Zürich und Bern zu erweitern

5. Zukunftsprognose

- Einschätzung der finanziellen Entwicklung der Abfallkasse in den kommenden vier bis fünf Jahren, insbesondere in Bezug auf den Abbau weiterer KVA-Rückstellungen oder eventuelle neue Rückstellungen.
- Prognose, ob nach dem Verbrauch jetzt verfügbarer Rückstellungen weitere Gebührenerhöhungen absehbar sind.

Silvia Schweizer»

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Einleitende Bemerkung

Das Bundesgesetz über den Umweltschutz vom 7. Oktober 1983 (USG; SR 814.01) schreibt eine kostendeckende Finanzierung der Entsorgung von Siedlungsabfall vor.

In der Stadt Basel wies die Abfallrechnung in den vergangenen Jahren stets ein Defizit aus. Um die Abfallentsorgung wieder kostendeckend zu betreiben, mussten die Abfallgebühren per 1. Januar 2026 erhöht werden. Die letzte Gebührenerhöhung liegt 18 Jahre zurück. Die Tarifierhöhung fällt geringer aus als notwendig, da die Abfallrechnung in den kommenden vier bis fünf Jahren aufgrund rückerstatteter Gebühren von der Kehrichtverwertungsanlage (KVA) aus früheren Jahren entlastet wird.

2. Zu den einzelnen Fragen

1. *Abfallrechnung Basel-Stadt*

- *Vorlage einer vollständigen Abfallrechnung der letzten 5 Jahre mit klarer Aufschlüsselung sämtlicher Einnahmen und Ausgaben (Sammel-, Transport-, Verbrennungs-, Verwaltungs- und sonstige Kosten).*

In den Abfallrechnungen der letzten Jahre (siehe Abb. 1) wurden bei den Aufwänden direkte und umgelegte Personalkosten, direkte und umgelegte Sachkosten, Unterstützungskosten, Entsorgungskosten sowie direkte und umgelegte Abschreibungen ausgewiesen. Bei den Personalkosten waren neben den anteilmässigen Kosten für die Mitarbeitenden der Stadtreinigung für die Sammlung der verschiedenen Abfallfraktionen unter anderem auch die Kosten für die Abfallkontrolle oder die Abfallprävention mit eingerechnet. Die Sachkosten umfassten komplette oder anteilmässige Aufwände für Fahrzeuge, Materialien usw., welche für die Arbeiten benötigt wurden. Die Unterstützungskosten beinhalteten sonstige Infrastrukturen und Unterstützungsarbeiten anderer Abteilungen, die durch die Abfallwirtschaft anfallen. Und in den Entsorgungskosten sind die Gebühren der Anlagen für Kehricht, biogene Abfälle, Sonderabfälle usw. enthalten.

Bei den Erträgen wurden Materialerlöse wie der Verkauf von Altmetall, Papier/Karton usw. sowie die verschiedenen Gebühreneinnahmen von Bebbi-Säcken, Vignetten usw. summiert.

Das Defizit der Abfallrechnung bewegte sich in den letzten Jahren jeweils zwischen 4,6 und 6,2 Mio. Franken und wurde über die Staatsrechnung ausgeglichen.



Abbildung 1: Aufwände und Erträge, ohne Kosten aus Abfällen aus Littering oder öffentlichen Abfalleimern, gemäss Kostenrechnung der Jahre 2020 bis 2024. Die resultierenden Nettokosten (Aufwand minus Ertrag) als schwarze Linie, ohne Berücksichtigung der Reserveauflösung 2024

2. *KVA-Rückstellungen / -Rückerstattung*

- *Übersicht über die Bildung und Auflösung von KVA-Rückstellungen in den vergangenen zehn Jahren*
- *Angabe, ob, wann und in welchem Umfang Rückerstattungen an öffentlich-rechtliche Abfalllieferanten (insbesondere Landgemeinden Riehen und Bettingen) erfolgt sind oder geplant sind.*
- *Speziell für die Landgemeinden Riehen und Bettingen: Angaben, ob sie Anspruch auf Rück-erstattung hatten, ob eine solche stattfand, und mit welchen Beträgen.*

Die einmalige Rückerstattung von 2014 durch die IWB Industrielle Werke Basel in Höhe von 21,7 Mio. Franken an den Kanton Basel-Stadt basiert auf zu hohen KVA-Tarifen in den Jahren 2007 bis 2012 für Abfälle aus der Stadt Basel. Der Kanton Basel-Stadt hat davon 10,85 Mio. Franken Rückstellungen für die Abfallrechnung gebildet und im Jahr 2024 eine Tranche in Höhe von 1,4 Mio. Franken dieser Rückstellung zur Deckung des Abfallrechnungsdefizits 2024 zugunsten der Erfolgsrechnung aufgelöst. Die anderen 10,85 Mio. Franken wurden bereits 2021 erfolgswirksam aufgelöst und der Staatsrechnung des Kantons Basel-Stadt zugeführt.

Die IWB hat 2014 an die Einwohnergemeinden Bettingen und Riehen knapp 1,96 Mio. Franken im Rahmen der zu hohen Tarife rückerstattet. Davon entfielen gut 1,85 Mio. Franken auf Riehen und knapp 0,11 Mio. Franken auf Bettingen. Die KVA-Rückerstattungen wurden in beiden Einwohnergemeinden jeweils erfolgswirksam aufgelöst.

3. *Anrechnung auf Kehrichtgebühren*

- *Darstellung, wie diese Rückstellungen bzw. Rückerstattungen in der Abfallrechnung berücksichtigt werden.*
- *Erläuterung, in welchem Umfang diese Mittel bei der Festsetzung der neuen Gebühren ab 2026 zu einer «Entlastung» der Bevölkerung führen (gemäss Medienmitteilung).*

Die Abfallrechnung wurde ab 1. Januar 2026 zusammen mit der vom Regierungsrat am 4. November 2025 totalrevidierten Abfallverordnung neu strukturiert. Sie umfasst nur noch Aufgaben und Aufwände, die rechtlich zwingend über die Abfallrechnung bzw. über Abfallgebühren zu finanzieren sind. So werden beispielsweise die Abfallkontrolle sowie die Abfallprävention ab 2026 nicht mehr über die Abfallrechnung bzw. die Abfallgebühren finanziert.

Für die neu strukturierte Abfallrechnung wurde von einem Defizit von rund 4,6 Mio. Franken ohne Gebührenerhöhung ausgegangen. Davon sollten rund 3 Mio. Franken durch die Gebührenerhöhung gedeckt werden. Das verbleibende Defizit von rund 1,6 Mio. Franken wird durch die Auflösung der Rückstellungen ausgeglichen. Dadurch mussten für das Jahr 2026 die Gebühren für einen 35-Liter-Bebbi-Sack um etwa 20 Rappen weniger erhöht werden.

Wie sich die Abfallmengen und damit verbundene Aufwände künftig entwickeln werden, ist schwierig vorherzusehen, da derzeit verschiedene Veränderungen stattfinden:

- auf internationaler Ebene: stark schwankende Rohstoffpreise, z. B. bei Alttextilien, Papier/Karton usw. oder geplantes Importverbot von Siedlungsabfällen aus der Europäischen Union in die Schweiz;
- auf nationaler Ebene: Aufbau verschiedener Branchenlösungen für Abfallfraktionen wie Kunststoffverpackungen, Matratzen, Textilien usw., sowie die allgemeine Teuerung;
- auf kantonaler Ebene: Pilotversuch mit Unterflurcontainer im Bachletten-Quartier, Sammlung biogener Abfälle, KVA-Tarife (z. B. aufgrund verschärfter gesetzlicher Anforderungen), CO₂-Abscheidung, höheren Kosten von Betriebsmitteln oder Umsetzung Gewerbemonopol.

4. *Vergleich mit den umliegenden Gemeinden und anderen Grossstädten*

- *Gemäss der Antwort des Regierungsrates auf die schriftliche Anfrage 13.5475 Christophe Haller betreffend Einsparmöglichkeiten bei der Abfallentsorgung war 2013 bzw. 2014 die Gebühr in den umliegenden Gemeinden des Bezirks Arlesheim teils signifikant tiefer. Die damalige Auflistung ist für die Jahre 2025 und 2026 zu aktualisieren sowie auf ausgewählte Schweizer Grossstädte wie Zürich und Bern zu erweitern*

Ein direkter Vergleich der Gebührensackpreise mit anderen Städten in der Schweiz ist schwierig, weil in vielen Städten neben der Sackgebühr zusätzlich eine Grundgebühr erhoben wird, was den Gebührensackpreis verzerrt bzw. verbilligt (z. B. Zürich, Bern, Luzern, Winterthur). Zudem erlauben Gemeinden teilweise viel geringere Maximalgewichte im Kehrichtsack als die Stadt Basel.

Mit dem Modell des Eidgenössischen Preisüberwachers¹ kann ein theoretischer Vergleich mit den grössten Schweizer Städten² gemacht werden (siehe Abbildung 2). In diesem Vergleich entspricht die Nullprozentlinie den aktuellen Bebbi-Sack- und Grünabfallpreisen (Vignette) der Stadt Basel.

Da es in der Stadt Basel keine Abfallgrundgebühren gibt, sondern ausschliesslich verursachergerechte Abfallgebühren, kann der einzelne Haushalt durch bewusstes Vermeiden von Abfällen sowie konsequentes Trennen und Rezyklieren seinen Aufwand deutlich beeinflussen.

¹ Modell des Eidgenössischen Preisüberwachers: <https://www.preisvergleiche.preisueberwacher.admin.ch/?z=3&c=0>

² Nicht verglichen: Zürich (Gebührensack nicht kostendeckend wegen Auflösung von Reserven), Genf (keine Gebührensäcke)

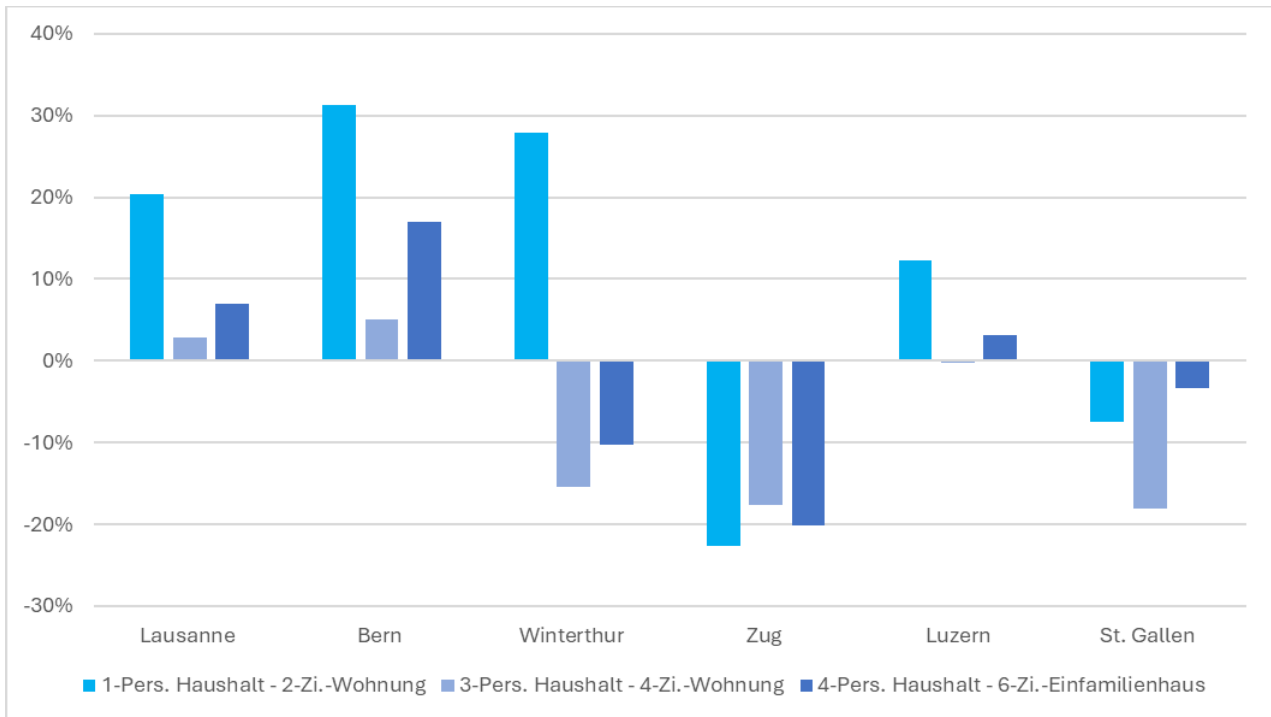


Abbildung 2: Vergleich Abfallgebühren in Prozent mit grossen Schweizer Städten (Modell des Preisüberwachers). Null Prozent entspricht Stadt Basel (35-Liter Bebbi-Sack 2.70 Franken).

5. *Zukunftsprognose*

- *Einschätzung der finanziellen Entwicklung der Abfallkasse in den kommenden vier bis fünf Jahren, insbesondere in Bezug auf den Abbau weiterer KVA-Rückstellungen oder eventuelle neue Rückstellungen.*
- *Prognose, ob nach dem Verbrauch jetzt verfügbarer Rückstellungen weitere Gebührenerhöhungen absehbar sind.*

Die nächste Überprüfung der Abfallrechnung ist ab jetzt in drei Jahren geplant (voraussichtlich 2029). Bis dahin können vorhandene Rückstellungen ein allfälliges Defizit decken. Sollte sich die finanzielle Situation jedoch bereits früher als kritisch erweisen, ist eine vorgezogene Überprüfung nicht ausgeschlossen. So kann gewährleistet werden, dass die Gebühren jederzeit dem Prinzip der verursachergerechten Finanzierung entsprechen. Dabei können die Gebühren je nach Bedarf sowohl nach oben als auch nach unten angepasst werden.

Wie bereits in der Antwort zu Frage 3 ausgeführt ist eine verlässliche Prognose für die nächsten Jahren schwierig, da im Siedlungsabfallbereich viele Änderungen anstehen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Dr. Conradin Cramer
Regierungspräsident

Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin